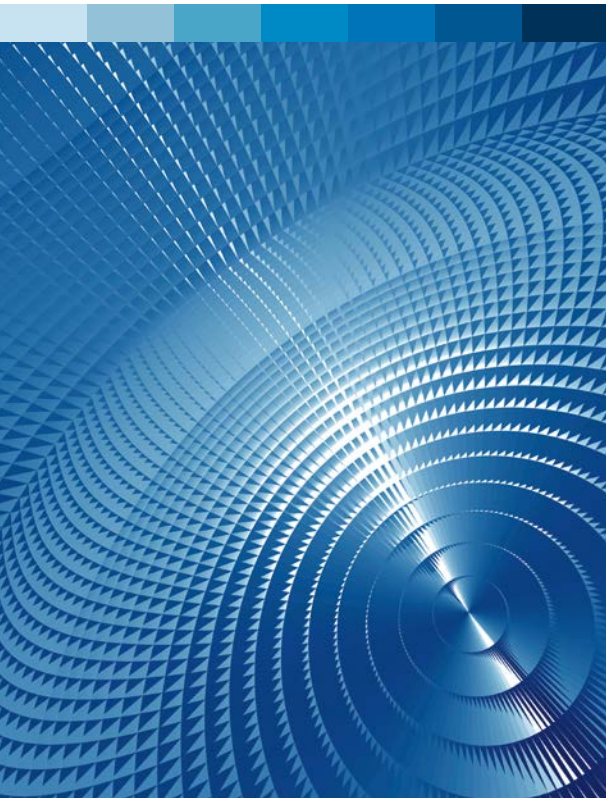




# Neue Werkstoffe



Neue Werkstoffe

Neue Werkstoffe

Neue Werkstoffe

Neue Werk-

stoffe

Neue Werkstoffe

Neue Werkstoffe

Neue Werkstoffe

Neue

Werkstoffe

[www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)

### „NEUE WERKSTOFFE“ in Bayern

Neue Werkstoffe sind ein wesentlicher Bestandteil hochinnovativer Technikfelder und unverzichtbare Innovationstreiber für fast alle Industriebereiche.

Die Förderlinie „Materialien und Werkstoffe“ innerhalb des Bayerischen Verbundforschungsprogramms BayVFP ist Bestandteil des Technologieförderkonzepts des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Die Förderung soll die Erforschung, Entwicklung und Erprobung von modernen Werkstoffen und neuen Verfahrenstechnologien unterstützen. Durch die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse wird die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns als Technologiestandort nachhaltig gestärkt.

### Was wird gefördert?

Förderfähig sind firmenübergreifende FuE-Vorhaben, die in enger Zusammenarbeit von mehreren Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden (Verbundvorhaben). Außerdem kann in begründeten Ausnahmefällen die Durchführung von Studien über die technische Durchführbarkeit im Vorfeld von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert werden.

Schwerpunktthemen der aktuellen Förderperiode sind

- | Werkstoffe für die Energietechnik, insbesondere für die Speichertechnologie sowie für Energie einsparende Anwendungen,
- | Leichtbauwerkstoffe,
- | Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde,
- | Substitution ressourcenbeschränkter Materialien und Verfahren zur Wiederverwertung,
- | Modellierung und Simulation von Material- und Werkstoffeigenschaften sowie Verarbeitungsprozessen,
- | Funktionalisierte Oberflächen und Funktionswerkstoffe,
- | innovative werkstoffbezogene Prozess- und Verfahrenstechnologien zur Erzeugung chemischer Grundstoffe, zur Herstellung, Verarbeitung und Funktionalisierung von Werkstoffen sowie zur Herstellung von Halbzeugen, Komponenten und Bauteilen.

## Wie erfolgt die Antragstellung?

Mit der Projektträgerschaft beauftragt wurde:

Projektträger Jülich (PtJ)  
Geschäftsbereich NMT  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
52425 Jülich  
Tel. 02461 61-3564  
[www.ptj.de/werkstoffe-bayern](http://www.ptj.de/werkstoffe-bayern)



Projektskizzen und Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind an den Projektträger zu richten. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Projektträger wird empfohlen.

Die Antragstellung ist formgebunden und erfolgt auf elektronischem Weg. Die Zugangsdaten hierfür sind beim Projektträger erhältlich. Weitere Informationen werden auf der Internetplattform zur elektronischen Antragstellung (ELAN) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie unter [www.fips.bayern.de](http://www.fips.bayern.de) bereitgestellt.

## Bei Fragen

wenden Sie sich an den o. a. Projektträger. Dieser

- ▮ bewertet Projektskizzen und berät vor und während der Antragstellung,
- ▮ hilft bei der Suche nach geeigneten Projektpartnern,
- ▮ prüft die Projektanträge und bereitet die Förderentscheidung vor,
- ▮ begleitet die Förderprojekte fachlich und administrativ,
- ▮ prüft die Projektberichte und die Verwertung der Ergebnisse.

## Weitere Angebote zur Technologieförderung:

- Bayerisches Verbundforschungsprogramm
  - Förderlinie Lifescience
  - Förderlinie Digitalisierung
  - Förderlinie Materialien und Werkstoffe
  - Förderlinie Mobilität
- Bayerisches Energieforschungsprogramm
- Bayerisches Technologieförderungsprogramm plus (BayTP+)
- Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

Nähere Informationen und weitere Hinweise zu diesen Förderprogrammen erhalten Sie zentral beim Förderkosten des Projektträger Bayern bei der Bayern Innovativ GmbH, einem Partner der Bayerischen Forschungs- und Innovationsallianz.

kostenfrei<sup>1</sup> unter **Telefon 0800 0268724**  
[www.bayern-innovativ.de/ptb](http://www.bayern-innovativ.de/ptb)

## Mitmachen lohnt sich

- Nutzen Sie Synergien  
In den Verbundprojekten profitieren alle Partner von gebündeltem Knowhow und gemeinsamen Stärken. Dies beschleunigt den Innovationsprozess und die Produktionsreife neuer Technologien.
- Minimieren Sie Risiken  
Jeder Innovationsprozess birgt unbekannte Herausforderungen und Risiken. Die finanzielle Förderung federt diese ab und steigert die Erfolgsaussichten.
- Gehen Sie neue Wege  
Häufig nutzen Unternehmen die Teilnahme am Bayerischen Verbundforschungsprogramm, um den Einstieg in neue Technologien zu wagen. Damit schaffen sie globale Wettbewerbsvorteile und steigern ihre Zukunftsfähigkeit.

1) kostenfrei aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Anrufe aus dem Mobilfunknetz



BAYERNIDIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter **direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

#### Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
80525 München  
[www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)

Stand: 08/2019  
Bildnachweis: istockphoto

#### Weitere Initiativen:



#### Initiative Wirtschaftsschutz

Eine gemeinsame Aktion des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



[www.wirtschaftsschutz.bayern.de](http://www.wirtschaftsschutz.bayern.de)



Cluster-Offensive Bayern  
[www.cluster-neuwerkstoffe.de](http://www.cluster-neuwerkstoffe.de)

#### Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.